



Beitrittserklärung/Änderung

(Bitte im Sekretariat oder beim Klassenlehrer abgeben)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied des
„Förderverein der Bernhard-Overberg-Schule zu Gronau-Epe e.V.“

.....
Name, Vorname, Geb.Dat.

.....
Straße, Hausnummer PLZ/Wohnort

.....
Telefon / Mobil

_____ Ich habe die umseitigen Regeln zum Schutz meiner Daten des Fördervereines gelesen.

Eintrittsdatum:

A Beitrag:

B Beitrag: € 12,-- (jährlicher Mindestbeitrag zur Mitgliedschaft)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Eine Austrittserklärung kann jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden und wird zum Schluss des Geschäftsjahres wirksam.

Gronau-Epe, den

Unterschrift des Mitgliedes
Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Förderverein der Bernhard-Overberg-Schule zu Gronau-Epe e.V., Bisch.-Ketteler-Ring 50, 48599 Gronau

Gläubiger-Identifikationsnummer : DE04FOS00000533591

Mandatsreferenznummer = Mitgliedsnummer

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Bernhard-Overberg-Schule zu Gronau-Epe e.V. bis auf schriftlichen Widerruf den von mir zu entrichtenden Beitrag mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein der Bernhard-Overberg-Schule zu Gronau-Epe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Name der Bank	Bankleitzahl	Kontonummer
BIC -----/---	IBAN -----/-----/-----/-----/-----/---	

Die Lastschrift erfolgt jährlich zum 05.10.. Der Verein hat unrichtige oder irrtümlich abgerufene Beiträge unverzüglich auszugleichen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers



Datenschutzregelung

1. Gespeicherte Daten, Zugriffsberechtigungen

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der „Förderverein der Bernhard-Overberg-Schule zu Gronau-Epe e.V.“ **seine Adresse, seine Telefonnummer und seine Bankverbindung** auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Kassierers und des Schriftführers sowie in dem vereinseigenen, internetbasierenden EDV-System gespeichert. Die **personenbezogenen Daten werden** dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen **vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt**.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Mitgliederliste

Nur **Vorstandsmitglieder** und sonstige **Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben**, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, **erhalten eine Mitgliederliste** mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand **gegen die schriftliche Versicherung**, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine **Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder** an den **Antragsteller** aus.

3. Datenaufbewahrung

Beim Austritt werden die gespeicherten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab dem Kündigungsdatum des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.